

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen, ÖDP und DIE LINKE.):

1. Der Erwerb von Elektrizitätsmengen für das KKI 2 durch die SWM wird unter der Voraussetzung zustimmend zur Kenntnis genommen, dass auch PEL für ihren Anteil am KKI 2 entsprechende Reststrommengen überträgt.
2. Enddatum für die Stilllegung bleibt der 31.12.2022.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.